

Regelwerk der Tippgemeinschaft „Tg. Abseitsfalle“

Potsdam und Bernau, den 1. Oktober 2006

(Letzte Änderung am 01.08.2013)

Verfasst von: Vorstand der Tippgemeinschaft „Tg. Abseitsfalle“

Präambel

Sport bringt Menschen zusammen und fordert einen fairen Wettkampf miteinander. In diesem Sinne steht auch die mit diesem Regelwerk ins Leben gerufene Tippgemeinschaft. Dabei sollen weder Gewinner materiell belohnt oder Verlierer geistig bestraft werden. Es geht um Spaß, Wettstreit und um Kommunikation untereinander. Jeder ist herzlich eingeladen mitzumachen. Spannende Tippspiele und schöne Veranstaltungen wünschen sich die Gründer dieser Tippgemeinschaft und Verfasser dieser Regeln.

Artikel 1

Sitz, Name und Zweck

- (1) Die mit dieser Satzung gegründete Tippgemeinschaft hat keinen festen Sitz d. h. keine feste Adresse. Die Tippgemeinschaft wird in wichtigen Angelegenheiten durch den Vorstandsvorsitzenden vertreten, der seinen Wohnsitz frei wählen kann.
- (2) Der Name der Tippgemeinschaft lautet: „Tg. Abseitsfalle,,
- (3) Die Tippgemeinschaft verfolgt allein den Zweck der privaten Freizeitgestaltung und Kommunikation - hauptsächlich im Bereich Sport. Wettkämpfe, Tippspiele bzw. sämtliche Veranstaltungen der Tippgemeinschaft sind ausschließlich privater und nicht kommerzieller Natur.

Artikel 2

Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der Tippgemeinschaft ist jeder privaten Person gestattet.
- (2) Die Mitgliedschaft ist kostenfrei, freiwillig, nicht geheim und kann jederzeit aufgegeben werden. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.
- (3) Die Mitgliedschaft wird vom Vorstand bestätigt und kann durch die Mehrheit des Vorstandes (d.h. es müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder zustimmen) verweigert bzw. aberkannt werden, dies führt zum Ausschluss aus der Tippgemeinschaft.

Artikel 3

Organisation

- (1) Die Basis der Tippgemeinschaft sind ihre Mitglieder.
- (2) Den Vorstand der Tippgemeinschaft bilden die vier Gründungsmitglieder und ein ständiger Vertreter. Die fünf Vorstandsmitglieder haben gleiches Stimmrecht und Stimmgewicht.
- (3) Gewählt wird der ständige Vertreter in nicht-geheimer, öffentlicher Wahl von allen zahlenden d.h. aktiven Mitgliedern, mit Ausnahme der vier Gründungsmitglieder der

Tippgemeinschaft. Diese haben hierbei kein Stimmrecht. Diese Wahl wird jährlich zur Saisonabschlussfeier von den anwesenden zahlenden Mitgliedern neu durchgeführt. Der aktuelle ständige Vertreter hat ebenfalls Stimmrecht und kann sich erneut zur Wahl stellen.

- (4) Der gewählte ständige Vertreter vertritt die demokratische Interessenmehrheit von allen nicht dem Vorstand angehörig zahlenden d.h. aktiven Mitgliedern (Interessengruppe). Der gewählte ständige Vertreter hat seine Interessensgruppe über anstehende Entscheidungen rechtzeitig zu informieren (Telefon, Email, bei nahe stehenden Angehörigen auch am Frühstückstisch). Außerdem muss er seiner Interessengruppe verkünden, welche Meinung er vertreten hat und wie das Ergebnis ausgefallen ist.
- (5) Der Vorstand sorgt dafür, dass die nachfolgenden Aufgabengebiete wahrgenommen werden: Vorstandsvorsitz, Leitender Geschäftsführer (Operator), Kassenwart & Eventmanagement und Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (6) Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Er hält in der Regel eine Wintersitzung in der Winterpause der Bundesligasaison ab.
- (7) Dem Vorstandsvorsitzendem kommt eine besondere Stellung im Vorstand zu gute. Er hat eine Leitlinienkompetenz für die Aufgabenwahrnehmung der Tippgemeinschaft.

Artikel 4 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Tippgemeinschaft erfolgt durch Tippbeiträge und Spenden. Diese werden auf einem dafür eingerichteten Konto durch den Kassenwart verwaltet.
- (2) Die Höhe der Tippbeiträge für die jeweiligen Tipps werden vom Vorstand festgelegt und sind von allen Mitspielern des jeweiligen Tippspiels zu entrichten.
- (3) Am Ende eines Tippspiels sind die gezahlten Tippbeiträge für eine Veranstaltung mit den Mitspielern des Tippspiels zu verwenden. Dabei ist auf eine gerechte und sachgemäße Verwendung sowie gemütliche und angenehme Atmosphäre für jeden Teilnehmer zu achten.
- (4) Darüber hinaus ist eine vorzeitige oder volle Rückerstattung der Tippbeiträge nur in Ausnahmefällen möglich (Krankheit, andere gewichtige Gründe).

Artikel 5 Tippverfahren

- (1) Die Durchführung von Tippspielen, deren Regeln und deren Durch- und Umsetzung obliegt dem Vorstand der Tippgemeinschaft, wobei eine enge Abstimmung mit den Mitgliedern geboten ist.
- (2) An den Tippspielen können alle Mitglieder der Tippgemeinschaft teilnehmen.

- (3) Getippte Spiele, nach Spielabbruch oder Annullierung, die ohne Ansetzung eines Wiederholungsspieles in offiziellen Gremien entschieden werden, werden aus der Wertung der Tippgemeinschaft genommen. Wird ein Wiederholungsspiel angesetzt, besteht für jedes Mitglied die Möglichkeit, dieses Spiel komplett neu zu Tippen:

Artikel 5 a Bundesligatippspiel

- (1) Getippt werden alle neun Bundesligaspiele an jedem Spieltag der Saison. Die jeweiligen Tipps müssen spätestens vor dem Beginn der Begegnungen bei der Tippgemeinschaft, d.h. beim Leitenden Geschäftsführer, eingegangen sein. Fehlende Tipps werden mit 0 Punkten bewertet.
- (2) Dabei werden an jedem Spieltag alle neun Spiele der 1. Bundesliga als Ergebnisspiele mit einem genauen Ergebnis getippt.
- (3) Für jeden richtigen Tipp, eingeschlossen Sondertipps, werden Punkte vergeben (siehe Abs. 6 und 7). Der Mitspieler mit den meisten Punkten nach dem letzten getippten bzw. mit Sondertipp belasteten Spiel hat das Tippspiel gewonnen. Bei Punktgleichheit wird der Sieger nach folgendem Kriterien ermittelt (Die Reihenfolge ist bindend):
1. Anzahl richtig getippte Ergebnisse
 2. Anzahl richtig getippte Tordifferenzen bei richtiger Tendenz
 3. Anzahl richtig getippte Tendenzen
 4. Anzahl der Tagessiege
 5. Falls alle Kriterien (1. bis 4.) exakt gleich sind, gibt es geteilte Platzierungen.
- (4) Zusätzlich werden Sondertipps getippt. Jeder Mitspieler tippt im Vorfeld des ersten Sondertippspiels bzw. vor Beginn des ersten Spieltages der Bundesligasaison:
- a. den deutschen Meister,
 - b. den Herbstmeister,
 - c. den DFB-Pokalsieger,
 - d. die exakte Belegung der internationalen Plätze, die zur Teilnahme an europäischen Wettbewerben berechtigen, der Tabelle der 1. Bundesliga,
 - e. die zwei Absteiger aus der Bundesliga vor der Relegation,
 - f. die zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga in die Bundesliga, vor der Relegation
 - g. die Mannschaft der 1. Bundesliga, die den Torschützenkönig stellt.
- (5) Jeder Mitspieler zahlt pro angefangenem Tippjahr einen festen Betrag von 40 € als Tippbeitrag. Pro Saison werden somit maximal 80 € Tippbeiträge fällig. Möchte ein Tipper die 2. Hälfte der Saison nicht mehr tippen, so muss dies rechtzeitig, d.h. Vor dem ersten Spieltag der Rückrunde dem Leitenden Geschäftsführer angezeigt werden. Dabei muss entsprechend auf die Tippbeiträge der Hinrunde verzichtet werden. Der Beitrag für die Rückrunde wird nicht berechnet. Artikel 4 Abs. 4 bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (6) Bei fristgerecht eingegangenen und richtigen Tipps werden folgende Punkte verteilt:

Tipps des Spieltags:

Richtiges Ergebnis:

Richtige Tordifferenz bei richtiger Tendenz

Richtige Tendenz:

5 Punkte

als Tipp3 Punkte

Wertigkeit der Sondertipps:

2 Punkte

	Vor Saison getippt, o. Veränderung, genau getroffen	Vor Saison getippt, zur Winterpause geändert, genau getroffen	Vor Saison getippt, o. Veränderung, nicht genau getroffen aber im getippten Bereich	Vor Saison getippt, zur Winterpause geändert, nicht genau getroffen aber im getippten Bereich
<i>Platz 1</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 2</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 3</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 4</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 5</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 6</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 17</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 18</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 1 2.BL</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>Platz 2 2.BL</i>	<i>10</i>	<i>7</i>	<i>5</i>	<i>3</i>
<i>DFB- Pokal- Sieger</i>	<i>15</i>	<i>8</i>	<i>3:2 für 15 Punkte, 3:2 für 8 Punkte bei Veränderung</i>	
<i>Torschützenkönig</i>	<i>10</i>			
<i>Herbstmeister</i>	<i>7</i>			

(7) Folgende Sonderregelungen zur Bewertung sind zu beachten:

1. Die Sondertipps können nach der Vorrunde, d. h. nach dem 17. und vor dem 18.Spieltag geändert werden. Die Punktgewinne bei einem richtigen Tipp ändern sich dann allerdings wie in Abs. 6 festgelegt.
2. Ausnahmen bilden dabei der Herbstmeister, der zu diesem Zeitpunkt schon feststeht, der Sondertipp der Torschützenkönigmannschaft und der DFB Pokalsieger, der vor dem Beginn der Achtelfinals Spiele im DFB-Pokal erneut getippt werden kann (siehe dazu Abs. 6)
3. Die Relegationsspiele um den Auf- bzw. Abstieg in die bzw. aus der 1. Bundesliga werden wie Ergebnistipps eines Spieltagstipps (Abs. 6 und Abs. 7) behandelt und somit mit Ergebnis getippt und wie in den Absätzen festgehalten bepunktet.
4. Es darf keine Mannschaft auf 2 Plätzen gleichzeitig getippt werden, d.h. Auf allen Tipps müssen unterschiedliche Mannschaften stehen

Artikel 6 Änderung des Regelwerkes

(1) Die Änderung dieses Regelwerkes ist jederzeit mit einfacher Mehrheit durch den

Vorstand der Tippgemeinschaft möglich.

- (2) Regeländerungen unter übermäßigem Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind unzulässig.

Artikel 7 **Schlussbestimmungen**

- (1) Dieses Regelwerk tritt an dem Tag offiziell in Kraft an dem es veröffentlicht wird.
- (2) Dieses Regelwerk und die damit verbundenen Vorschriften müssen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.